

der 1. Mädchen- und Knabenklasse versammelt waren. Nach dem Gesange: „Allein Gott in der Höh' sei Ehr!“ gedachte Direktor Fink in herzlichster Weise der hohen Bedeutung des Tages und rühmte insbesondere die aufopfernde Hingebung, in welcher Oberlehrer St. mit klarstem Verständniß seiner Lehreraufgabe seinem heiligen Berufe obgelegen, und des reichen Segens, den Gott auf seine treue Arbeit bisher gelegt während er das fernere Leben und Schaffen desselben der gnädigen Fürsorge Gottes empfahl. Hierauf überreichte er dem Jubilar im Auftrage des Stadtraths eine Ehrengabe (in einer ansehnlichen Geldsumme bestehend) als Anerkennung 25jähr. verdienstvoller Wirkksamkeit. Es folgte sodann ein ergreifender Vortrag eines dreistimmigen Festgesanges durch seine vermaligen Schüler und Schülerinnen, woran die Beglückwünschung des Lokalschulinsp., der Kinder und der anwesenden Berufsgenossen sich anschloß. Am Abende war zu Ehren des Jubilars im Saale des goldenen Stern ein Festmahl veranstaltet worden, bei welchem der Lokalschulinspektor, Kollegen und Freunde des Jubilars von hier und auswärts, frühere Schüler u. in fröhlicher Stimmung, wozu 2 Tafellieder nicht wenig beitrugen, bis nach der Mitternachtsstunde vereinigt waren. Während der Festtafel nahm der Vorstand des Gewerbevereins Uhrmacher Reismann Gelegenheit, dem Jubilar seine infolge einstimmigen Beschlusses erfolgte Ernennung zum Ehrenmitgliede des Gewerbevereins unter angemessener Ansprache zu verkünden und das betr. typographisch hergestellte Diplom, sowie ein Paar 2armige Tafelleuchter zu überreichen. Zahlreiche Toaste ernster und heiterer Art feierten den Jubilar, welchem im Laufe seines Fest- und Ehrentages viele Geschenke, Telegramme, Glückwunschschriften u. vom Männergesangsverein, Freunden, Gönnern, ehemaligen Schülern u. von nah und fern zugegangen waren. — **Leipzig.** Dem Professor der Zoologie und Zootomie an der hiesigen Universität Dr. med. Rudolph Leuckart, Direktor des zoologischen Museums der Universität, ist das Ritterkreuz vom Verdienstorden verliehen worden. Er hatte einen Ruf an die neu zu errichtende kaiserl. Universität zu Straßburg erhalten, er wird aber diesem ehrenvollen Rufe nicht Folge leisten, sondern durch die Munifizenz der sächsischen Staatsregierung unserer Universität erhalten bleiben. — **Leisnig.** Vor einigen Tagen hat sich in einer hiesigen Handarbeiterfamilie ein seltsames Unglück dadurch ereignet, daß ein 7 J. alter Knabe eine Kaffeebohne verschluckte, welche ihm in der Luftröhre sitzen geblieben ist und trotz sofort angewandter ärztlicher Hilfe nach mehreren Stunden den Erstickungstod herbeiführte. — **Mittweida.** Zu der am 15/1. stattgefundenen öffentlichen Stadtverordnetenversammlung wurde unsere Realschulangelegenheit einer günstigen Lösung entgegengeführt. Es wurden nämlich nach langer Debatte, worin die Gegner dieser Anstalt bemüht waren, dahin zu wirken, daß möglichst wenig aus Kommunitäten dafür bewilligt werde, sie sich aber durchaus nicht als Gegner der Anstalt selbst zeigten, 2 Fragen zur Abstimmung gebracht. Die 1. lautete: „Ob die Stadtverordneten der im Haushaltplane für die Realschule ausgeworfenen kommunalen Unterstützung ihre Zustimmung ertheilten?“ Hier trat man mit 12 gegen 9 St. dem stadträthlichen Beschlusse bei. Die 2. Frage: „Ob man mit Ansetzung einer 2. Kl. und mit Erhebung zum Range einer Realschule 2. Ranges einverstanden sei?“ wurde mit 16 gegen 9 St. angenommen. Somit wäre nicht nur der Fortbestand, sondern auch die so dringend erforderliche Erweiterung dieser Anstalt gesichert und es ist nur noch zu wünschen, daß es gelingen möge, die Anstalt so zu errichten, daß sie den Ansprüchen der sie Besuchenden sowohl, als auch den Erwartungen, welche die Bürgerschaft davon hegt, gerecht wird. — **Stollberg.** Bei den demnächst zu erwartenden Berathungen über den Entwurf eines Volksschulgesetzes werden die Geister

wohl gewaltig aufeinanderplätzen. Während auf der einen Seite die Mehrzahl der Mitglieder der 1. Kammer diesem Entwurf in seiner jetzigen Fassung ihr Wohlwollen kaum schenken werden, weil er ihnen zu freisinnig ist, werden auf der anderen Seite eine große Zahl liberaler Abgeordneter in der 2. Kammer vor allen Dingen gegen die Bestimmungen des Gesetzes ankämpfen, nach welchen die Ortsgeistlichen in allen den Orten, die keinen Schuldirektor haben, die Lokalschulinspektion fortbehalten. Den Superintendenten nimmt man die Bezirksinspektion und stellt dafür Fachleute an, während man die Ortsgeistlichen als Schulinspektoren im Orte beibehält, sie also dem Fachmanne antersetzt. Wir finden hier eine Halbheit. Nach unserer allerdings unmaßgeblichen Meinung schmälert die Lokalaufsicht des Geistlichen die Selbstständigkeit der Schule nicht weniger als die Bezirksinspektion der Superintendenten. Nach diesem Entwürfe wird also in Schulen, denen kein Direktor vorsteht, das gegenwärtige Verhältniß der Kirche zur Schule nicht gelöst, sondern bleibt erhalten. Wir meinen, daß ein gebildeter und gewissenhafter Lehrer einen Inspektor im Orte ebenso wenig braucht, als der Pfarrer ihn hat. Wie beim Kirchenvorstande der Pfarrer eins der nothwendigsten Mitglieder ist, so ist es der Lehrer im Schulvorstande. Wie beim Kirchenvorstande die Erledigung eintretender Vorkommnisse der Pfarrer im Namen und Auftrage des Kollegiums ausführt, so dürfte es dem Lehrer übertragen sein, die Beschlüsse des Schulvorstandes auszuführen. An die Lehrer werden von J. zu J. immer höhere Ansprüche an vielseitiger Bildung gemacht, warum soll man darum ihnen nicht auch mit mehr Vertrauen als zeither entgegenkommen? Wir haben dem Schulvorstande und seinem Wirkungskreise jederzeit fern gestanden und halten uns bei unsern Ansichten nur an die betr. §§ des Gesetzentwurfes. Auf hiesigen Ort hat dies keine Anwendung, da laut Entwurf der Pfarrer hier nicht Inspektor sein wird.

Umschau.

Berlin. Sonntag den 14/1. fand hier eine sehr besuchte Versammlung katholischer Einwohner statt, die u. A. eine Petition an das l. Provinzialschulkollegium berieth und annahm, in welcher das Kollegium gebeten wird, dem (in v. Nr. d. Bl. unter derselben Ueberschrift mitgetheilten) Beschlusse der hiesigen Stadtverordneten, die Gemeindefschulen des konfessionellen Charakters vollständig zu entkleiden, die Genehmigung zu versagen.

Lehrerfreude!

In einer Fabrikstadt Sachsens*) hatte im Oktober 1871 das Lehrerkollegium inbetreff der örtlichen, zu dem Nachbarstädten in keinem Vergleiche stehenden theuren Lebensbedürfnisse dem Stadtrath ein gut motivirtes Gesuch unterbreitet, worin dasselbe bat, es möge ihm, so lange die Theuerung aller Lebensbedürfnisse währt, eine monatliche Gehaltszulage resp. eine einmalige Theuerungszulage gewährt werden. Nach 3 Monaten, am 11/1., ging dem betr. Lehrerkollegium vom Stadtrathe folgendes Resultat zu: „Auf Ihr Gesuch vom 28/10. 1871 um Gewährung einer Theuerungszulage werden Sie hierdurch beschieden, daß das Stadtverordnetenkollegium in Rücksicht darauf, daß das zu erwartende neue Volksschulgesetz abermals eine Verbesserung der Lehrergehälter im gesetzlichen Wege in Aussicht stellt, unserm diesfälligen beifälligen Beschlusse nicht beigestimmt

*) Warum soll sie nicht genannt werden? Die Redaktion.